

Wohl · verdientes

Todtes-Urtheil /

Einer ledigen Weibs · Persohn /
Nahmens

Anna Maria K.

Catholischer Religion / von Strau-
bing aus Bayrn gebürtig / bey
40. Jahr alt.

Welche

Heut Dato den 27. Jenner 1747. als eine drey-
fach · meyneidige Urpheds · Brecherin, zumahlen ange-
wohnt · und incorrigible Diebin / vor dem Schotten · Thor auf
dasigen Raabenstein mit dem Schwerdt vom Leben zum
Todt hingerichtet wird.

Den Inhalt ihres Verbrechens wird der geneigte Leser
hierinnen finden.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.





Innhalt des Verbrechens diser Delinquentin.

Seit dato den 27. Jenner 1747. wirdet eine ledige Weibs-Persohn / Namens Anna Maria M. bey 40. Jahr alt / von Straubing aus Bayrn gebürtig / Catholischer Religion (Um willen selbe nicht allein von Anno 1725. bis An. 1738. wegen liederlich- und Dienst-losen Herumziehen zu 20. unterschiedlichen mahlen mit dem Zucht-Hauß abgestrafft. und von hier hinweg geschoben / auch als eine freventliche Revertentin vor der Kayserl. Schronen auf einer Bühne mit Ruthen-Streichen zu 3. mahlen öffentlich gezüchtigt / sondern demnächst über den mit ihr erstlichen
An.

An. 1738. wegen eines bey einer Kräutlerin auf der Wieden allhier / dann An. 1740. in einem Bauern-Hauß zu Döbling begangenen Diebstahls / wie nicht weniger An. 1743. derley Verdachts halber / und also zum drittenmahl abgeführten Criminal-Process zu dreyen besonderen mahlen theils ohne theils mit Anschlagung eines Eysens zur Arbeit in das allhiefige Zucht-Hauß auf 2. und respectivè 3. Jahr lang verschaffet / annehbens jedes mahl gegen Hinterlassung einer geschwornen Urphed des aanken Lands Oesterreich unter- und ob der Enns / wie auch aller Kayserl. und Königl. Teutschen Erb-Landen / des Hof-Lagers / und der Orthen / wo Ihro Kayserl. und Königl. Majestäten sich befinden / auf ewig verwiesen worden; deme ungeachtet aber die ihr andictirte Straff-Zeit wenig oder gar nicht vollstreckt / sondern jederzeit meyneidig in das Land Oesterreich wiederum zuruck-gekehret / und sowohl selbst geständig. als
end.

eyndlich ausgesagter massen nach ihrer lezteren
Entweichung auf das neue auf dem Neustift
aus einem Schaff voll eingewackter Wäsch
1. Manns, und 1. Weiber, Hembd zusammen
pr. 1. fl. 57. fr. entfrembdet / einfolglichen
dem Stellen in so lang nachgezogen / bis sel-
be den 22. lezt, abgewichenen Monath und
Jahrs Abends in dem alten Lerchenfeld in ei-
nem Bier, Haus auf einer bekennlicher mas-
sen im Sinn gehabter Dieberey / samt einem
bey ihr angetroffen, aus zweyen anderen Häu-
fern gestohlenen Spinradl und Manns-
Hembd betreffen / und also zum vier und
zwanzigsten mahl in Verhafft gezogen wor-
den) als eine dreyfach, meyneidige Urpheds-
Brecherin / zumahlen angewohnt, und incor-
rigible Diebin / vor dem Schotten, Thor auf
dasigen Raabenstein mit dem Schwerdt
vom Leben zum Todt hingerich-
tet werden.

